



Jahresbericht des Kreisjugendamtes 2003

**Landratsamt Aichach-Friedberg
Kreisjugendamt**

Jahresbericht des Kreisjugendamtes 2003

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Kreisjugendamt
Eberhard Krug – Leiter des Jugendamtes
Münchener Str. 9
86551 Aichach

Tel.: 08251/92 – 275
e-mail: eberhard.krug@lra-aic-fdb.de
Internet: www.lra-aic-fdb.de

Aichach, Mai 2004

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Rückschau berichten wir über ein bewegtes, ereignis- und sehr arbeitsreiches Jahr. Die sich zuspitzende Finanzlage der Gemeinden, Städte und Landkreise hat auch in der Kinder- und Jugendhilfe eine breite Kostendiskussion ausgelöst. Allorts wird die Ausgangssituation analysiert, werden interkommunale Vergleiche angestellt und Strategien zur Konsolidierung entwickelt und erprobt.

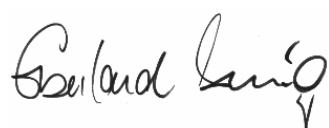
Der Jugendhilfeausschuss hat zu Beginn des Jahres ein „Maßnahmepaket“ beschlossen, mit dem er im Landkreis Aichach-Friedberg adäquat der Situation Rechnung tragen will.

„Gesetzte“ Indikatoren, der allgemeine, tiefgreifende Strukturwandel, demographische Prognosen und regionale soziale und sozialpolitische Faktoren, nicht zuletzt der gesetzliche Rahmen, der Gewährleistungspflichten auslöst, begrenzen bisweilen Handlungsspielräume sehr realistisch.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes sind bereit, im Interesse der jungen Menschen und Familien die anstehenden Herausforderungen anzunehmen und wirklichkeitsnahe, aus fachlicher, sozialer Sicht vernünftige und nachhaltige Lösungen für die zahlreichen Problemstellungen zu entwickeln und umzusetzen.

Allen, die der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Aichach-Friedberg im Berichtsjahr verbunden waren, sei herzlich Dank gesagt.

Aichach, im Mai 2003



Eberhard Krug
Leiter des Jugendamtes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Allgemein	5
1.1 Verwaltung des Jugendamtes	5
1.2 Jugendhilfeausschuss	6
1.3 Bevölkerungssituation	7
1.4 Jugendhilfeatlas	8
2. Wirtschaftliche Jugendhilfe	9
2.1 Ausgaben der Jugendhilfe	9
3. Pädagogische Jugendhilfe	15
3.1 Fachbereich „Hilfe zur Erziehung“	15
3.2 Fachbereich „Trennung und Scheidung“	18
3.3 Fachbereich „Jugendgerichtshilfe“	20
3.4 Fachbereich „Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung“	24
3.5 Notwohnung	27
4. Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft	28
5. Tagesbetreuung von Kindern	29
6. Gesetzlicher Jugendschutz	30
7. Kommunale Jugendarbeit	31
8. Fach- und Ressourcenplanung	33
9. Fachbereich Jugendsozialarbeit an Schulen	34
Anhang: Übersicht über die Bearbeitungsfälle 2000 - 2003	37

1. Allgemein

1.1 Verwaltung des Jugendamtes

Stellen Fachbereich

1,0	Sachgebietsleitung
1,75	Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft
0,64	Zuarbeit
3,29	Wirtschaftliche Jugendhilfe
1,5	Unterhaltsvorschussgesetz
0,80	Kindergartenaufsicht u.a. Tagesstätten
2,25	Hilfen zur Erziehung, Familiengericht
1,25	Trennungs- und Scheidungsberatung, Familiengericht
1,0	Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht
1,0	Pflegekinder und Adoptionsvermittlungsstelle
0,5	Fach- und Ressourcenplanung
1,0	Zuarbeit alle pädagogische Bereiche und Fach- und Ressourcenplanung
1,0	Kommunale Jugendarbeit
0,4	pädagogische Mitarbeit (bis 31.07.2003)
0,5	Zuarbeit
1,0	Fachbereich Jugendsozialarbeit an Schulen

24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen sich 18,84 Stellen. Von 17 Frauen sind 11 teilzeitbeschäftigt – Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind im Jugendamt selbstverständlich, wengleich im Hinblick auf die Öffnungszeiten mitunter organisatorische Grenzen erreicht werden. Allen MitarbeiterInnen stand im Rahmen des hierfür ausgewiesenen Budgets (€ 2.400,-) die Möglichkeit dienstlicher Fortbildung offen. Zum überwiegenden Teil wurden die Fortbildungsangebote des Bayer. Landesjugendamtes in Anspruch genommen: In Einzelfällen fand Praxisberatung statt. MitarbeiterInnen beteiligten sich im Berichtsjahr auch an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen.

Der Sachgebietsleiter ist stimmberechtigtes Mitglied im Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss und Vorstandsmitglied der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. Er vertritt als Sprecher die Arbeitsgemeinschaft der schwäbischen Jugendämter.

1.2 Jugendhilfeausschuss

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz weist das Jugendamt als sog. „zweigliedrige Behörde“ aus, d.h. es besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Im Jugendhilfeausschuss sind die (fach-)politischen Entscheidungsträger, Fachleute und Repräsentanten unterschiedlicher Träger vertreten, um die allgemeinen Richtlinien der Arbeit des Jugendamtes zu beschließen. Die Verwaltung nimmt die laufenden Aufgaben und Geschäfte wahr. Diese Organisationsstruktur trägt dem Subsidiaritätsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören lt. Satzung für das Jugendamt 15 beschließende und 11 beratende Mitglieder an. Er wurde zum 01.05.2002 neu gebildet.

Das Gremium tagte im Berichtszeitraum 3x und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit Fragestellungen im Zusammenhang mit der Kostendiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe.

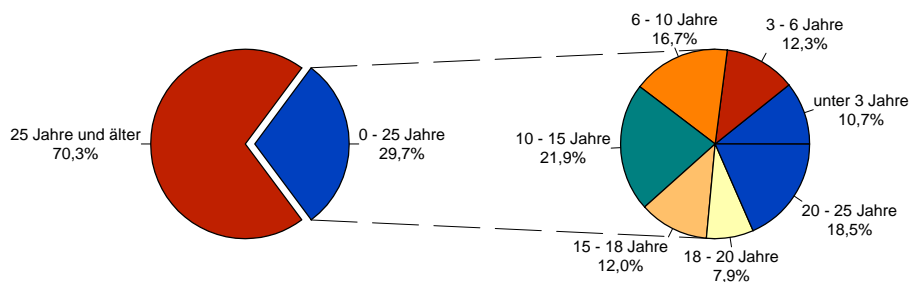
1.3 Bevölkerungssituation

Die Bevölkerung im Landkreis Aichach-Friedberg am 31.12.2001.

	Gesamt	bis 3	3 - 6	6 - 10	10 - 15	15 - 18	18 - 20	20 - 25	25 u. ä.
Adelzhausen	1 476	55	59	66	126	68	33	66	1003
Affing	5 088	189	207	289	327	189	111	271	3505
Aichach	20 434	651	723	923	1 293	741	488	1 299	14316
Aindling	4 263	145	162	208	332	141	97	237	2941
Dasing	5 194	176	208	265	341	160	119	255	3670
Eurasburg	1 594	51	63	77	130	59	37	86	1091
Friedberg	29 228	862	976	1 307	1 764	991	678	1 468	21182
Hollenbach	2 353	79	99	133	181	78	50	134	1599
Inchenhofen	2 335	102	94	138	165	88	70	128	1550
Kissing	10 585	288	357	498	656	360	216	552	7658
Kühbach	3 900	141	170	211	258	136	91	245	2648
Merching	3 024	120	125	176	202	113	71	156	2031
Mering	12 141	371	466	606	756	409	295	656	8582
Ob.griesbach	1 909	54	61	126	151	74	46	80	1317
Petersdorf	1 741	62	57	78	105	73	55	103	1208
Pöttmes, M	6 243	201	219	348	442	222	135	367	4309
Rehling	2 318	67	77	136	149	101	64	132	1592
Ried	2 858	98	119	134	211	121	84	176	1915
Schiltberg	1 772	55	73	109	97	80	45	106	1207
Schmiechen	1 141	39	48	62	87	46	19	60	780
Sielenbach	1 463	51	67	112	116	50	38	76	953
Steindorf	916	36	45	37	54	29	22	38	655
Todtenweis	1 373	39	40	66	95	64	30	83	956
Baar	1 152	43	35	60	83	54	26	73	778
gesamt:	124501	3 975	4 550	6 165	8 121	4 447	2 920	6 847	87476

Bevölkerungssituation im Landkreis Aichach-Friedberg

Gewichtung der Altersgruppen am 31.12.2001



Quelle: Nach Angaben des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

1.6 Jugendhilfeatlas

Der Jugendhilfeatlas beschreibt in tabellarischer Form die Verteilung der Fälle auf die Gemeinden, die wiederum gemäß ihrer Bevölkerungszahl (Stand Juni 2002) angeordnet sind.

Gemeinde	Bevölkerungszahl Juni 2002	Zugang der Familiengerichtsfälle 2003 ¹	Zugang der Jugendgerichtsfälle (14 - 21 J.) 2003 ²	Hilfe zur Erziehung Bearbeitungsfälle 2003 ³	Zugang der pol. Mitteilungen über Strafmündige - (0-14 J.) 2003 ⁴
Friedberg, St	29.417	58	100	37	14
Aichach, St	20.743	47	92	46	19
Mering, M	12.411	29	36	31	5
Kissing,	10.885	26	54	26	4
Pöttmes, M	6.237	10	19	11	4
Dasing	5.260	13	15	13	2
Affing	5.084	8	17	6	8
Aindling, M	4.341	9	10	5	2
Kühbach, M	3.956	11	14	6	1
Merching	3.076	1	3	9	0
Ried	2.913	1	17	7	0
Hollenbach	2.387	4	3	6	1
Rehling	2.376	5	5	5	1
Inchenhofen, M	2.365	4	8	4	1
Schiltberg	1.780	0	8	0	1
Obergriesbach	1.956	6	10	3	0
Petersdorf	1.717	2	11	5	1
Sielenbach	1.477	2	1	1	2
Eurasburg	1.600	1	4	1	1
Todtenweis	1.377	0	3	0	2
Adelzhausen	1.506	5	2	8	3
Baar	1.165	3	0	1	0
Schmiechen	1.141	1	5	4	0
Steindorf	932	4	2	1	2
Gesamt:	126.102	250	439	236	74

¹ Diese Zahl fasst zusammen:

- a) Meldungen über Scheidungen bei gemeinsamer elterlicher Sorge
- b) strittige Verfahren bei Sorge- bzw. Umgangsregelungen
- c) sowie strittige Verfahren bei Namensänderungen(näheres siehe Fachbereich Trennung/Scheidung)

² Diese Zahl gibt den Umfang der eingegangenen polizeilichen Mitteilungen und Anklageschriften wieder.

³ In diesen Zahlen sind jeweils die Hilfeformen der Heimunterbringung, Heilpädagogischen Tagesstätte, ISE, Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften zusammengefasst

⁴ Diese Zahl gibt den Umfang der eingegangenen polizeilichen Mitteilungen wieder

2. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Personal: 3,29 Sachbearbeiter

Das Erbringen von Jugendhilfeleistungen ist zum einen mit Verwaltungstätigkeiten und zum anderen mit einem pädagogischen Arbeitsanteil verbunden. Das Verwaltungsverfahren richtet sich dabei nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches I und X. Inwieweit Leistungsempfänger selbst oder deren Eltern zu den Kosten einzelner Maßnahmen beizutragen haben, bestimmt sich nach dem Sozialgesetzbuch VIII selbst.

In Einzelfällen sind Streitverfahren gegen andere Sozialleistungsträger zur Feststellung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit durchzuführen. Gerade auch weil öffentliche Kinder- und Jugendhilfe mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden ist, unterliegt die Tätigkeit der wirtschaftlichen Jugendhilfe einer strengen internen und externen Rechnungsprüfung.

2.1 Ausgaben der Jugendhilfe

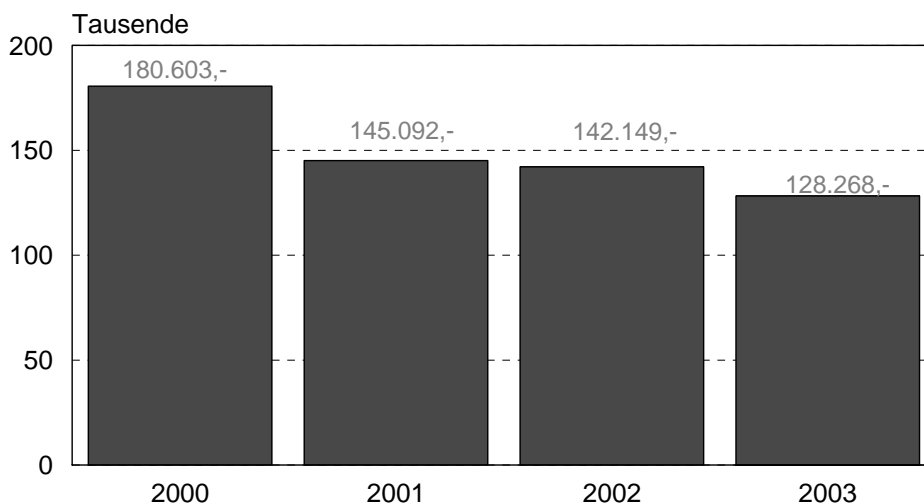
Die folgenden Grafiken beschreiben die jeweiligen Bruttoausgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe, aufgeschlüsselt nach Hilfeform, wieder.

Zur Dokumentation von Entwicklungstendenzen wurden jeweils drei Vergleichsjahre hinzugezogen.

Darstellung 1:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)

Entwicklung der Ausgaben 2000 - 2003

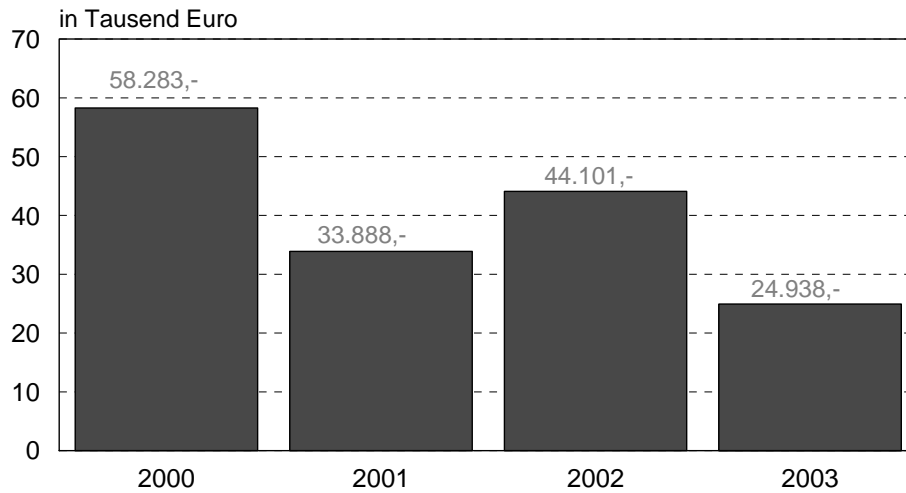


Quelle. Kreisjugendamt

Darstellung 2:

Tagespflege (§ 23 SGB VIII)

Entwicklung der Ausgaben 2000 - 2003

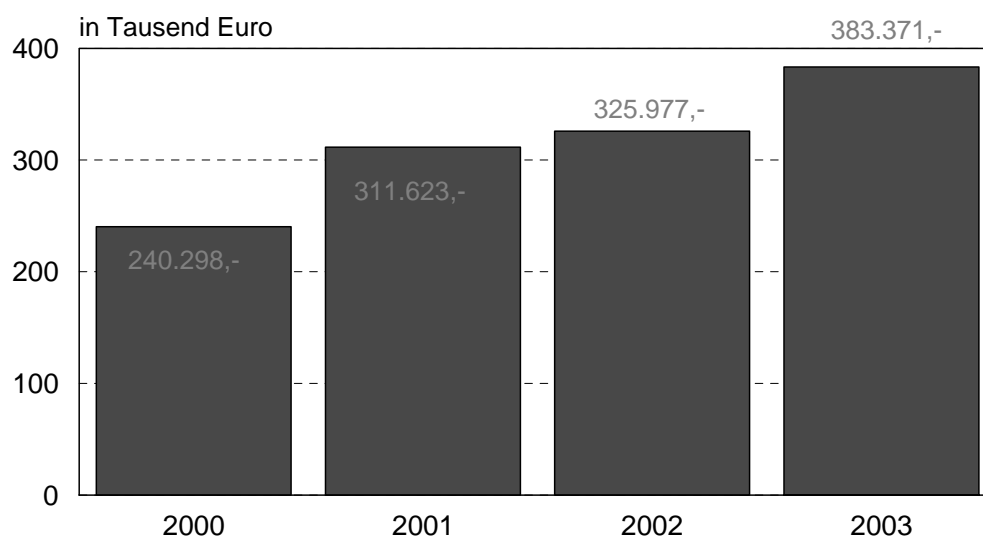


Quelle. Kreisjugendamt

Darstellung 3:

Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)

Entwicklung der Ausgaben 2000 - 2003

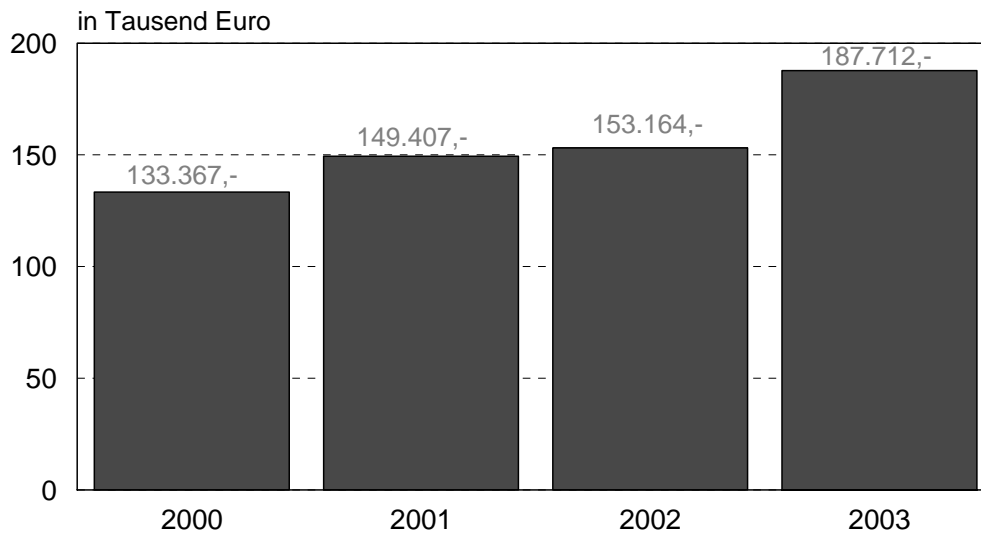


Quelle. Kreisjugendamt

Darstellung 4:

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Entwicklung der Ausgaben 2000 - 2003

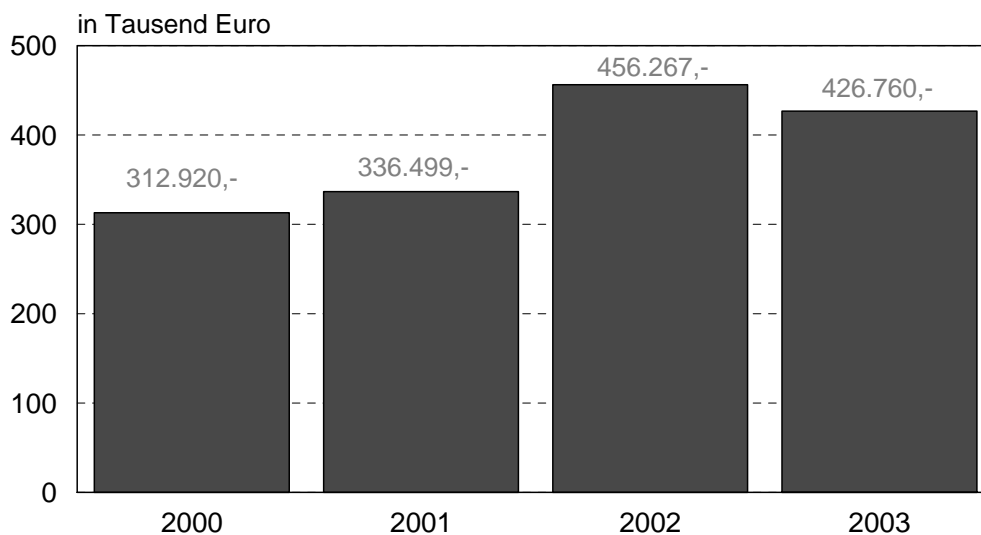


Quelle. Kreisjugendamt

Darstellung 5:

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Entwicklung der Ausgaben 2000 - 2003

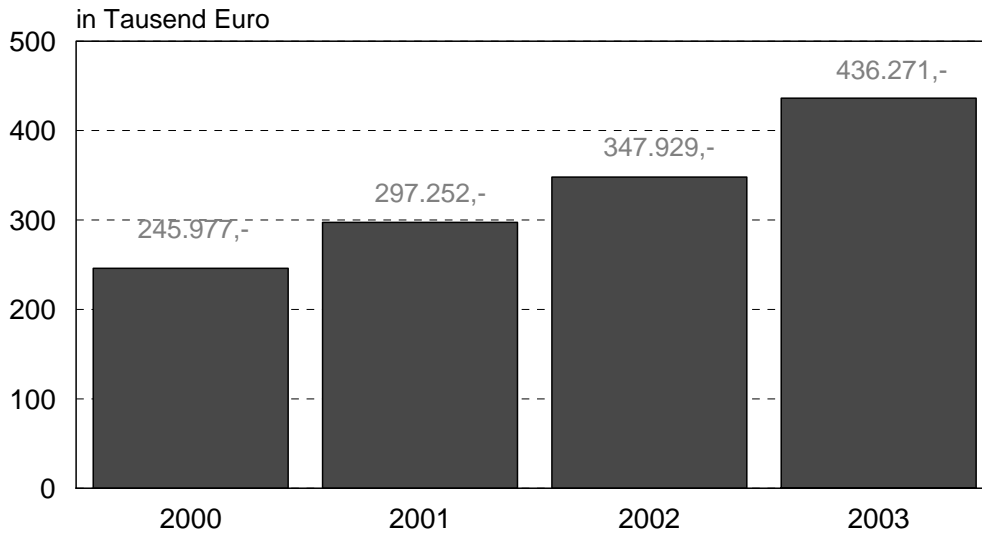


Quelle. Kreisjugendamt

Darstellung 6:

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Entwicklung der Ausgaben 2000 - 2003

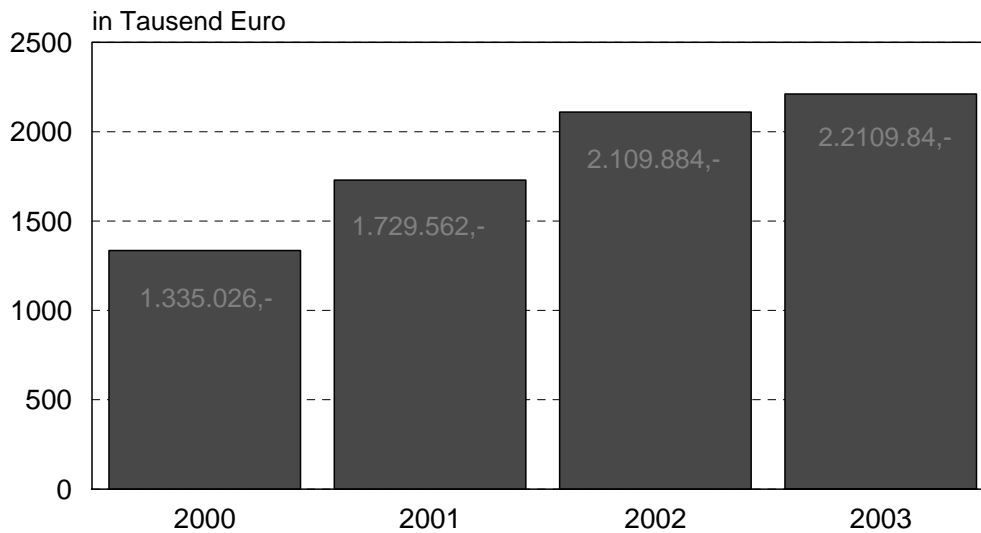


Quelle: Kreisjugendamt

Darstellung 7:

Heimunterbringung (§ 34 SGB VIII)

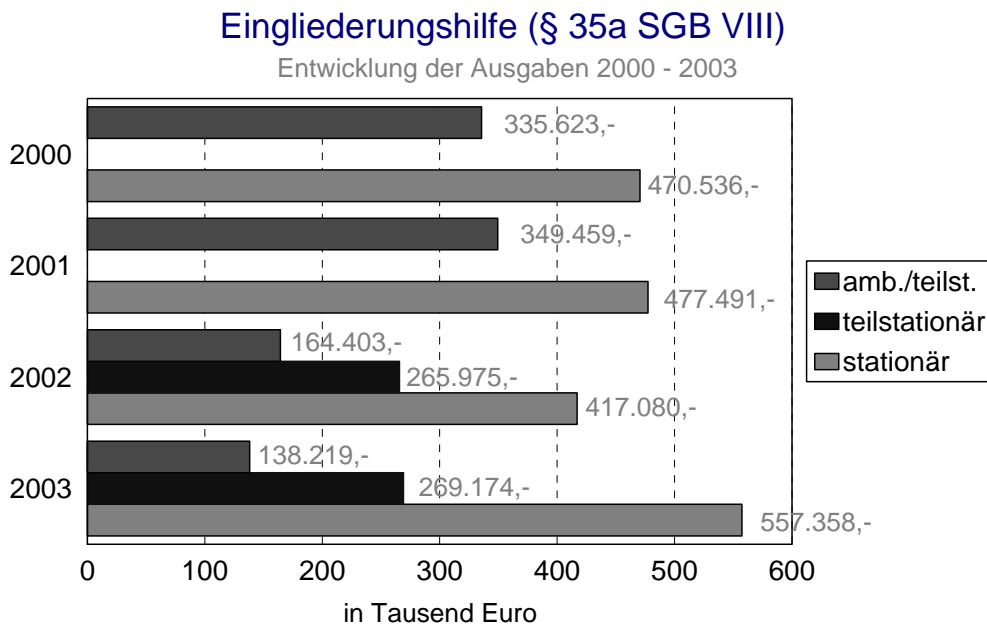
Entwicklung der Ausgaben 2000 - 2003



Quelle: Kreisjugendamt

Anmerkung: Für 2003 sind 433.066,- berücksichtigt, die in der Folge von Zuständigkeitswechsel nach § 86 SGB VIII vom Landkreis Aichach-Friedberg übernommen werden mussten.

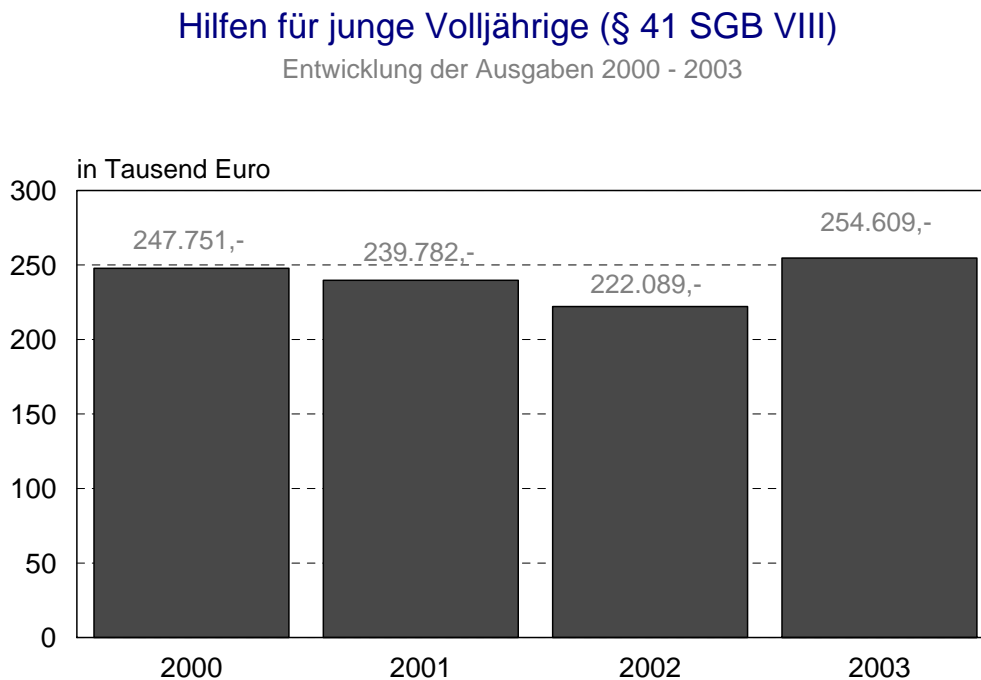
Darstellung 8:



Quelle: Kreisjugendamt

Anmerkung: Ab 2002 werden die Ausgaben der ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfe gesondert ausgewiesen.

Darstellung 9:

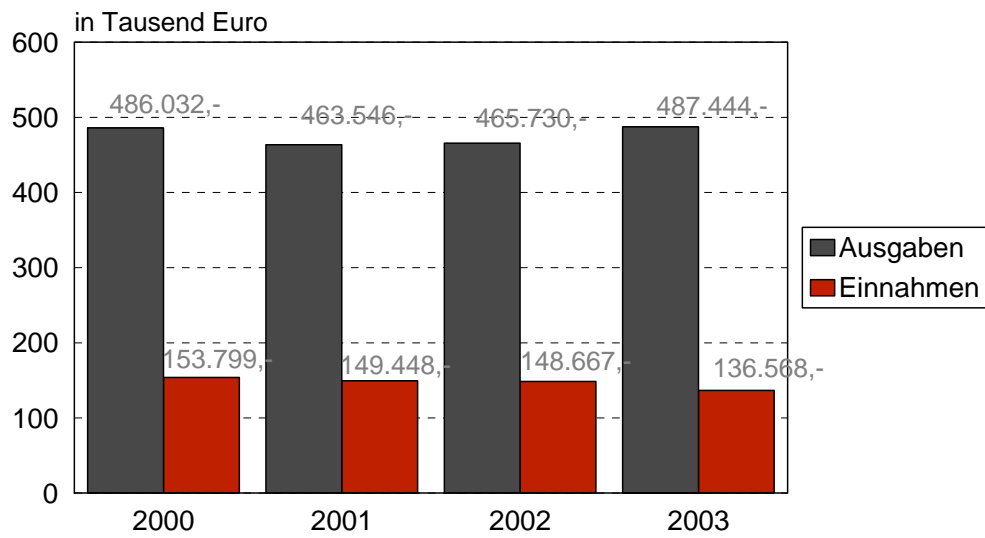


Quelle: Kreisjugendamt

Darstellung 10:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Entwicklung der Ausgaben 2000 - 2003



Quelle: Kreisjugendamt

3. Pädagogische Jugendhilfe

3.1 Fachbereich „Hilfe zur Erziehung“

In diesem Bereich sind 3 Diplom-SozialpädagogInnen (FH) auf 2 ¼ Planstellen tätig. Dies entspricht einer Wochenarbeitszeit von 86 ½ Stunden.

Ab Oktober wurde der Fachbereich, zunächst befristet bis Ende 2004, um eine ½ pädagogische Planstelle verstärkt.

Die Aufgaben des Fachdienstes umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII
- Beratung und Betreuung von Familien in Problemsituationen gemäß § 16 SGB VIII
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 50 SGB VIII

Vermittlung von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern, deren Kindern und anderen beteiligten Stellen (Schule, Kindergarten, Therapeuten etc.) wird eine Perspektive erarbeitet und ein Hilfeplan erstellt, der Vorgeschichte, Problembeschreibung, angestrebte Ziele und den Weg dorthin enthält. Dieser umfangreiche Prozess mündet in einer Jugendhilfemaßnahme, die in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Hilfeplankonferenz überprüft wird: Alle an der Hilfe Beteiligten treffen sich, um den Hilfeplan fortzuschreiben und zu besprechen, welche Ziele bereits erreicht wurden und ob die Hilfe weiterhin notwendig und geeignet ist. Solche Hilfen sind vor allem Erziehungsbeistand und Sozialpädagogische Familienhilfe (ambulant), Heilpädagogische Tagesstätte (teilstationär) und Heimerziehung/Betreutes Wohnen (stationär).

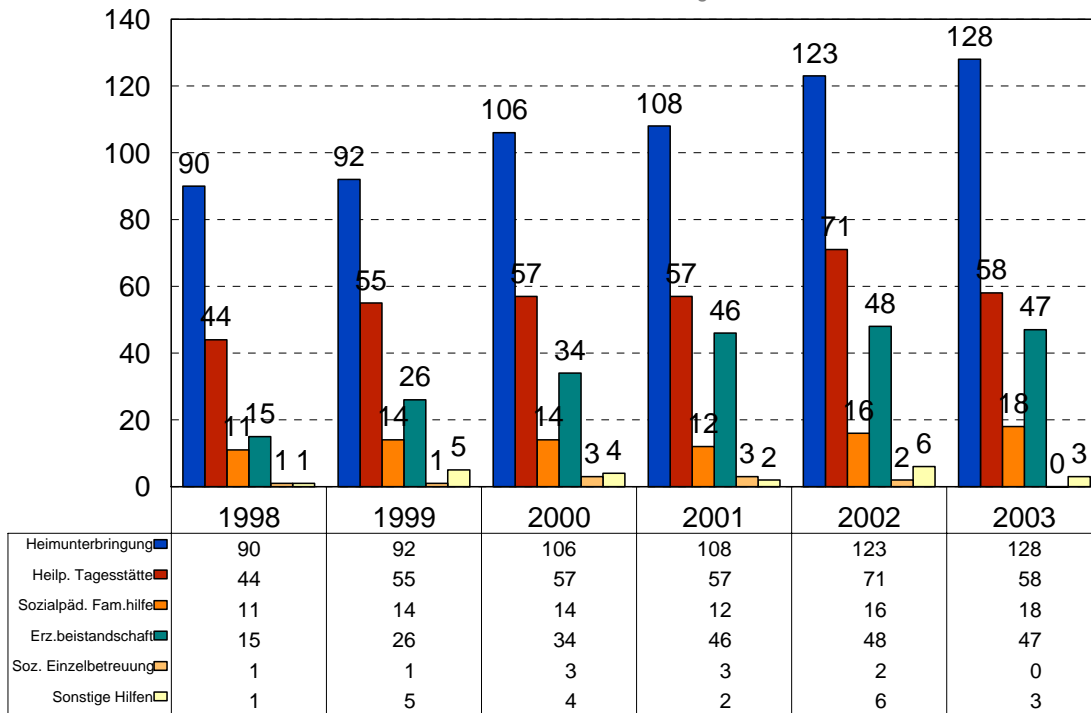
In gleicher Weise werden seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen (§ 35 a SGB VIII) und jungen Volljährigen (§ 41 SGB VIII) bedarfsgerechte Hilfen vermittelt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 254 Hilfen zur Erziehung bearbeitet, somit befand sich knapp 1 % der Landkreisbevölkerung im Alter unter 21 Jahren in einer Maßnahme des Jugendamtes.

Grafik 1: Entwicklung der Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung in den letzten 6 Jahren⁵

Entwicklung der Bearbeitungsfälle 2003

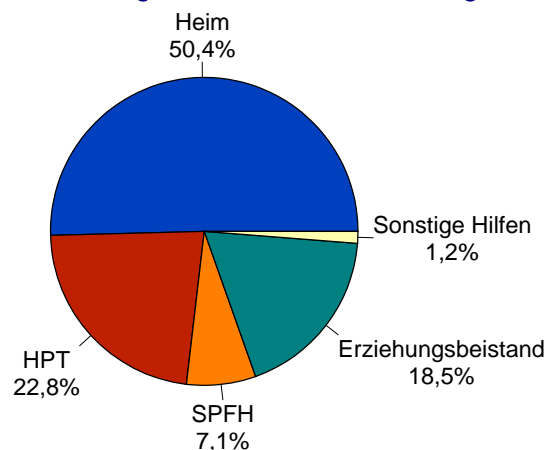
Fachbereich "Hilfe zur Erziehung"



Bei den Hilfearten „Sozialpädagogische Familienhilfe“ und „Heilpädagogische Tagesstätte“ stand weiterhin eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, was in Einzelfällen zu Wartezeiten führte.

Grafik 2: Prozentuale Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2003⁵

Prozentuale Verteilung der Hilfen zur Erziehung 2003



⁵ inkl. teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige

Beratung von Familien in Problemsituationen (§ 16 SGB VIII)

Eltern und junge Menschen erhalten Beratung in Problemsituationen wie Familienkonflikten, Erziehungsschwierigkeiten, Straftaten strafunmündiger Kinder oder in sozialen Notlagen. Die Beratung soll die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung stärken, ggf. wird ihnen ein weiterführendes Hilfsangebot vermittelt. Im Jahr 2003 führte der Fachdienst 138 Beratungen und Betreuungen in Problemsituationen durch. Hierbei handelte es sich ausschließlich um solche Fälle, die nicht in eine Jugendhilfemaßnahme nach § 27 ff SGB VIII mündeten.

Tabelle: Entwicklung der Fallzahlen – Beratung nach § 16 SGB VIII

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003
Fallzahlen	193	186	167	144	138

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII

Das Jugendamt ist verpflichtet, junge Menschen in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten oder sich nach dem Eindruck des Jugendamtes in akuter Gefahr befinden. Sie werden vorübergehend außerhalb der Familie untergebracht und von pädagogischen Fachkräften betreut und beraten. Auch die Eltern haben Anspruch auf Beratung über Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung. Die Aufgabe des Fachbereiches besteht darin, zwischen Eltern und Kind/Jugendlichem zu vermitteln, sie bei der Suche nach einer Lösung zu unterstützen und ggf. eine Entscheidung des Familiengerichtes herbeizuführen.

Im Jahr 2003 wurden 6 Jugendliche in Obhut genommen.

Tabelle: Entwicklung der Fallzahlen – Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003
Fallzahlen	9	6	9	14	6

Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 50 SGB VIII i. V. mit § 1666 BGB

Ist das Wohl eines jungen Menschen in seiner momentanen Situation gefährdet und kann diese Gefahr nicht im Zusammenwirken mit den Eltern abgewendet werden, so hat das Jugendamt die Pflicht, das Familiengericht zu informieren (s.o.). Im familiengerichtlichen Verfahren ist es unsere Aufgabe, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes/Jugendlichen einzubringen, über bisherige Hilfen und weitere Möglichkeiten der Hilfe zu informieren und zur Regelung der elterlichen Sorge bzw. Einrichtung einer Vormundschaft Stellung zu nehmen. In 2 Verfahren vor dem Familiengericht war der Fachbereich „Hilfen zur Erziehung“ beteiligt.

Tabelle: Entwicklung der Fallzahlen – Gefährdung des Kindeswohls

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003
Fallzahlen	10	8	5	2	4

3.2 Fachbereich „Trennung und Scheidung“

In diesem Fachbereich sind eine Dipl.-Sozialpädagogin (FH) und ein Dipl.-Pädagoge tätig mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 48,13 Stunden. Dies entspricht 1,25 Planstellen.

Der Fachbereich vollzieht im Wesentlichen zwei Tätigkeitsbereiche:

- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Beratung bei Trennung und Scheidung

Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

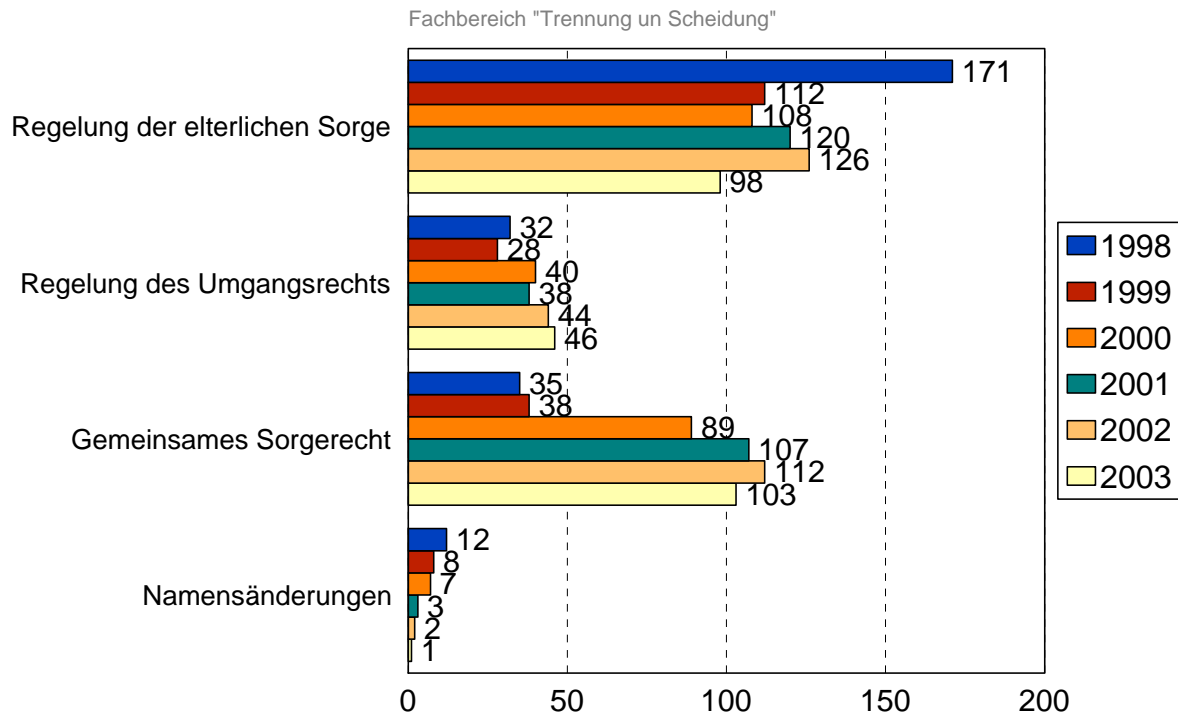
Im vergangenen Jahr wurden in 147 gerichtlichen Auseinandersetzungen schriftliche Stellungnahmen für das Familiengericht abgegeben. In diesem Zusammenhang wurden 162 Gespräche mit den betroffenen Eltern und Kindern geführt. In 98 dieser Fälle ging es um die Regelung der elterlichen Sorge oder Teilen davon, in 46 Fällen um das Umgangsrecht. Namensänderungen und Befreiung von der Ehemündigkeit waren mit insgesamt 3 Fällen gleichbleibend niedrig vertreten. Von den gerichtlichen Auseinandersetzungen waren 227 minderjährige Kinder und Jugendliche (114 männlich) betroffen. Während in den Jahren davor ein stetiger Anstieg der Familiengerichtsfälle festzustellen war, gab es im vergangenen Jahr einen Rückgang um ca. 15% (von 172 in 2002 auf 147 in 2003).

Tabelle Familiengerichtshilfe 2003

Regelung der elterlichen Sorge bei Scheidung	36	davon 2 EA
Regelung der elterlichen Sorge bei Getrenntleben	24	davon 4 EA
Regelung des Aufenthaltsbestimmungsrechts bei Getrenntleben	2	
Umgangsregelung	46	davon 3 EA
Abänderungen		
• elterliche Sorge	35	davon 1 EA
• sonstige familiengerichtliche Angelegenheiten	1	
• Namensänderung	1	
Ehemündigkeiten	2	
	147	

Tabelle Verteilung der Fälle im Jahresvergleich

Entwicklung der Bearbeitungsfälle 1998 - 2003



Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung

In den Fällen, in denen Eltern auch nach der Ehescheidung die gemeinsame elterliche Sorge beibehalten wollen, macht das Jugendamt grundsätzlich ein Beratungsangebot. In den 103 Scheidungsfällen mit gemeinsamem Sorgerecht machten lediglich 8 Personen von diesem Beratungsangebot Gebrauch. Außergerichtliche Beratungsgespräche fanden im letzten Jahr in 133 Fällen statt, 199 Gespräch wurden hierzu geführt. Diese Beratungsgespräche werden in erster Linie bei Problemen der Eltern im Zusammenhang mit der Umgangsregelung wahrgenommen oder in einer geplanten bzw. gerade erfolgten Trennungssituation.

Ausblick

Ein Teil der Familiengerichtsfälle wurde wie bereits seit einigen Jahren von den Kollegen anderer Fachbereiche bearbeitet. Da diese Aufteilung für alle Beteiligten von Anfang an eine ungute Lösung war, finden derzeit Bemühungen statt, dies aufzulösen und den Fachbereich Trennung und Scheidung ausschließlich auf die o.g. Fachkräfte zu konzentrieren. Die Übernahme der gesamten Familiengerichtsfälle durch die beiden Fachkräfte ist zum Teil durch den Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2003 im Bereich der Familiengerichtshilfe möglich. Ein weiterer Teil der Arbeitszeit muss dadurch ausgeglichen werden, dass Teile der Beratungstätigkeit nach § 17 und § 18 SGB VIII an die Beratungsstellen abgegeben werden müssen. In diesem Zusammenhang sind Gespräche geplant, um u.a. auch eine bessere regionale Verteilung der Beratungsangebote zu erzielen. Eine Neuordnung des Fachbereichs Trennung und Scheidung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

3.3 Fachbereich „Jugendgerichtshilfe“

In diesem Fachbereich sind 2 Diplom-SozialpädagogInnen (FH) jeweils halbtags auf einer Planstelle tätig. Dies entspricht einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden.

Jugendgerichtshilfe 2003

Bezeichnung	Deutsche		Ausländer		Zusammen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
	Jugendliche		Jugendliche		
1. In Bearbeitung befindliche Fälle für Jugendliche am Anfang des Jahres (=Endbestand des Vorjahres)	211	70	18	7	306
2. Im Berichtsjahr zugewandene Fälle	185	61	8	1	255
3. Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	208	93	21	6	328
4. In Bearbeitung befindliche Fälle für Jugendliche am Ende des Jahres (Nr. 1+2-3)	188	38	5	2	233

Bezeichnung	Deutsche		Ausländer		Zusammen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
	Heranwachsende		Heranwachsende		
1. In Bearbeitung befindliche Fälle für Heranwachsende am Anfang des Jahres (=Endbestand des Vorjahres)	119	28	18	10	175
2. Im Berichtsjahr zugewandene Fälle	143	29	8	4	184
3. Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	176	28	24	2	230
4. In Bearbeitung befindliche Fälle für Heranwachsende am Ende des Jahres (Nr. 1+2-3)	86	29	2	12	129

Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, „die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen“ (§ 38 Abs. 2 JGG). Weiter heißt es, „im gesamten Verfahren gegen einen Jugendlichen ist die Jugendgerichtshilfe heranzuziehen“. Unter „im gesamten Verfahren“ ist zu verstehen, von der Anzeige bis zur Erledigung des Verfahrens hat die Jugendgerichtshilfe das Recht, sich zu beteiligen, und kann entsprechend herangezogen werden.

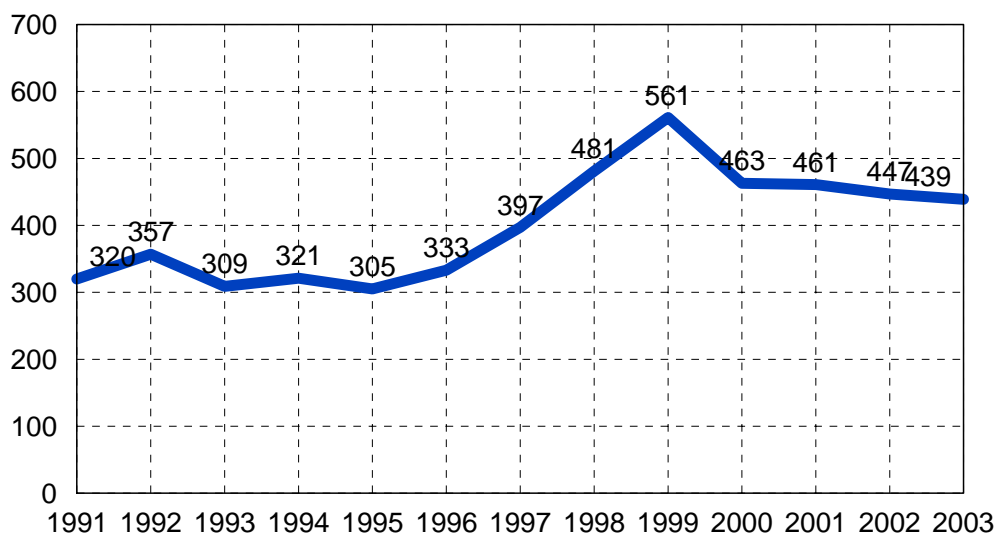
Geleistet wird die Jugendgerichtshilfe „von den Jugendämtern (SGB VIII § 52) im Zusammenwirken mit den Vereinigungen für Jugendgerichtshilfe“ (§ 38 Abs. 1 JGG). Kooperationspartner der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Aichach-Friedberg ist in diesem Sinne die Brücke e.V., Gesundbrunnenstraße 3, 86152 Augsburg, die gem. § 10 JGG die Einteilung zu sozialen Hilfsdiensten (2003: 234) für uns vornimmt, Betreuungsweisungen (2003: 4) übernimmt, soziale Trainingskurse (2003: 3 Teilnehmer aus dem Landkreis) und Mutter-Kind-Gruppen (2003: 1 Teilnehmerin aus dem Landkreis) durchführt.

Schwerpunkte der Arbeit sind nach wie vor die Gespräche mit den Angeklagten und deren Eltern, der entsprechende, meist schriftliche Bericht zur Hauptverhandlung über die vorgefundene Situation und die Entwicklung der Jugendlichen/Heranwachsenden mit sozialer Prognose und Ahndungsvorschlägen aus pädagogischer Sicht (2003: 190) für das Jugend- bzw. das Jugendschöffengericht/die Jugendkammer. An 122 Gerichtsterminen wurde teilgenommen. Des weiteren wurden 12 Haftbesuche durchgeführt.

Die Zahl der zugewiesenen Fälle (439) nahm gegenüber den Jahren 2000 – 2002 leicht ab – siehe Grafik 1.

Zugewiesene Fälle 1991 - 2003

Fachbereich "Jugendgerichtshilfe"

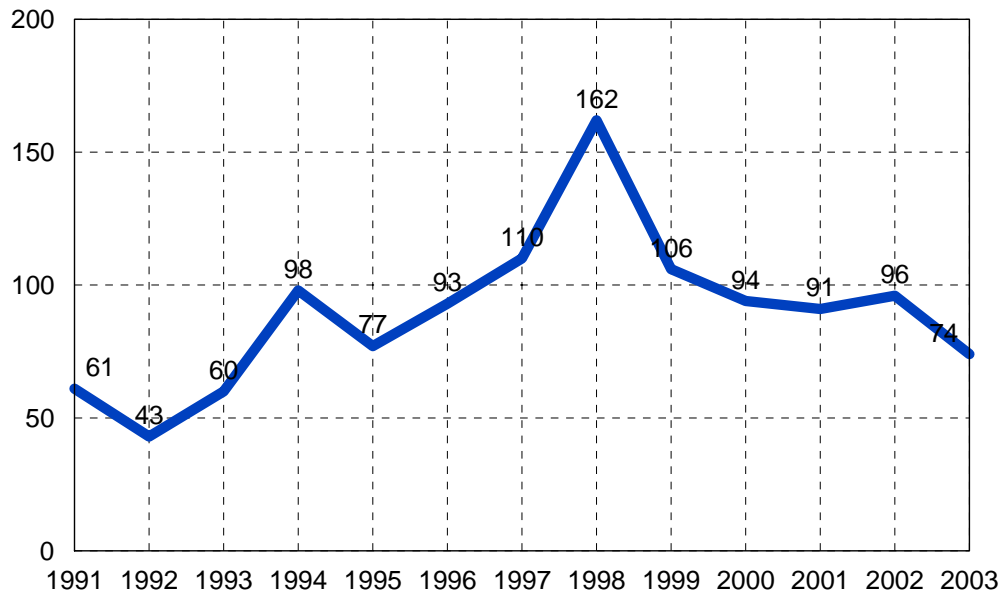


Deliktschwerpunkte 2003:

	2003	2002	2001
- Diebstähle in verschiedener Form	96 Verfahren	107	137
- Straßenverkehrsverfahren – z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheit im Verkehr, Kennzeichenmissbrauch usw.	73 Verfahren	78	83
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	71 Verfahren	64	61
- räuberische Erpressung, Raub, Hausfriedensbruch, Rechtsextremismus, Verwenden von verfassungswidrigen Kennzeichen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung u.a.	68 Verfahren	55	52
- Vergehen des Erschleichen von Leistungen „Schwarzfahren“	46 Verfahren	30	33

Insgesamt ist bei den Delikten wie in den Vorjahren eine breite Streuung festzustellen. Die Diebstähle in verschiedener Form stehen trotz des Rückganges nach wie vor an der Spitze. Dies ist auch bei den Delikten der strafunmündigen Kinder (47 von insgesamt 74 Meldungen) der Fall – siehe Grafik 2.

Meldungen von Polizei und Staatsanwaltschaft über strafunmündige Kinder, 1991- 2003



Die Meldungen an das Kreisjugendamt über Delikte strafunmündiger Kinder gingen gegenüber dem Vorjahr um knapp 25 % zurück. Ob hier wie auch bei den Veränderungen der Deliktschwerpunkte im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden von einem Trend gesprochen werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Fachbereich „Täter-Opfer-Ausgleich“

In diesem Teilgebiet der Jugendgerichtshilfe ist ein Diplom-Sozialpädagoge (FH) teilspezialisiert mit wöchentlich 3 Stunden tätig.

Tätigkeitsüberblick für das Jahr 2003:

12 Eingänge (zugewiesen von der Staatsanwaltschaft)	12 Täter / 9 Opfer - 1 Täter zugleich Opfer - 1 Täter = Kind
Delikte	6 Körperverletzungen 3 Beleidigungen 2 Sachbeschädigungen 11 Bedrohung
Durchführung	8 Ausgleichsgespräche mit Ausgleich 3 Gespräche mit Täter und Geschädigten, kein Ausgleichsgespräch jeweils möglich, da Terminabsprachen nicht eingehalten wurden 1 Gespräche mit Täter, Geschädigte an Gespräch nicht interessiert
Weitere Behandlung (durch Staatsanwaltschaft)	10 Verfahren eingestellt 2 Verfahren – Anklage erhoben
Treffen/Gespräche	3 Regionaltreffen – KJA Günzburg, SKM Memmingen, Diakonisches Werk Augsburg
	2 Gespräche zum TOA beim Diakonischen Werk Augsburg

Die Eingänge 2003 entsprachen wiederum dem Durchschnitt der letzten Jahre.

3.4 Fachbereich „Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung“

Im Bereich Adoptionsvermittlung/Pflegekinderwesen war im Jahr 2003 eine Sozialpädagogin mit 38,5 Wochenstunden beschäftigt.

Im vergangenen Jahr waren 50 Kinder in Pflegefamilien im Landkreis untergebracht. Den unterzubringenden Kindern steht eine ausreichende Zahl von Pflegekinderbewerbern gegenüber. In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen hat das Pflegekinderwesen wieder vermehrt Aufmerksamkeit erfahren.

Bei der Entscheidung über die Unterbringung in Vollzeitpflege oder einer Einrichtung müssen verschiedene Gesichtspunkte abgewogen werden. Im Wesentlichen sind dies das Alter des Kindes, die Problemstellung beim Kind, die Möglichkeit der Verbesserung der Situation in der Herkunftsfamilie und die voraussichtliche Dauer der Unterbringung.

Aufgabe der Fachstelle „Pflegekinder“ ist es dann, für das jeweilige Kind die passende Familie zu finden.

Um Ihnen einen kurzen Einblick in die Problematik dieses Bereichs zu vermitteln, soll hier eine Pflegemutter zu Wort kommen.

Frau J., welche Gründe haben Sie bewogen ein Pflegekind aufzunehmen?

Begegnungen in meiner Kindheit mit Kindern aus einem Kinderheim in Ravensburg. Ich nahm mir damals vor, einem elternlosen Kind (zusätzlich zu meinen eigenen Kindern) ein Zuhause zu geben. Dieser Gedanke ließ mich nie los. Als ich dann im Jahr 1999 einen Bericht über ein Geschwisterpaar las, das getrennt voneinander in einer Pflegefamilie untergebracht werden sollte, fand ich es an der Zeit mich an das Jugendamt zu wenden und mich als Pflegemutter zu bewerben.

Können Sie sich noch an den Tag erinnern, als B. in Ihre Familie kam?

Ja, sehr genau! Am 02.01.2001 kam B. als neues Mitglied in unsere Familie, da die Großeltern, bei denen B. zu diesem Zeitpunkt lebte, auf unverzügliche Unterbringung in einer Pflegefamilie drängten. B. hatte einen kleinen Kindergartenrucksack dabei. Darin waren enthalten eine Leggings, ein Sweatshirt, ein Paar zu kleine Kinderschuhe und Globoli. Weiter brachte B. einen Puppenwagen mit einer kleinen Puppe mit. Laut Großmutter war dies alles, was B. besaß. B. war von Anfang an sehr anhänglich und zuwendungsbedürftig. Noch am selben Tag nannte sie meinen Mann „Papa“ und mich nach 2 Tagen „Mama“.

Kinder werden fremd untergebracht, wenn die Erziehung in der Herkunftsfamilie nicht funktioniert und erzieherische Defizite vorhanden sind. Welche Auffälligkeiten konnten Sie bei B. beobachten?

B. wirkte sehr verschreckt und verschüchtert. Wenn wir sie wegen etwas ermahnen mussten, nassete sie sofort ein. Sie traute sich nichts zu, weder körperlich noch geistig. Sie sprach noch in der sog. Babysprache und hatte Schwierigkeiten, sich in ganzen Sätzen mitzuteilen.

Verbal konnte sie sich gegenüber anderen Kinder nicht zur Wehr setzen. entweder schlug sie zu oder weinte bitterlich.

Die tägliche Körperpflege gestaltete sich anfangs schwierig denn B. tat sich schwer im Umgang mit Zahnbürste und Waschlappen.

Sie hatte Schwierigkeiten bei gemeinsamen Mahlzeiten da sie am Tisch sitzen musste, der Fernseher aus blieb und sie nicht mit den Fingern ins Essen durfte. Dass am Tisch nicht gerülpst und gepupst wird, wusste sie auch nicht. B. war sehr distanzlos, vorwiegend bei Männern. Sie hatte oft den Wunsch, sich nackt zu zeigen. Auf unsere Nachfrage, warum sie dies mache sagte sie: „Ich möchte, dass ihr mich mögt.“ Viele Dinge hat B. das erste Mal bei uns erlebt z.B. Zahnarztbesuch, Kirchenbesuch, Freibad, Volksfest- und Spielplatzbesuch, Kinderbücher vorgelesen zu bekommen, ein abendliches Gute-Nacht-Gebet.

Wie ist der Entwicklungsstand, die Problemlage heute und wie hat sich die Aufnahme des Pflegekindes auf Ihre eigene Familie ausgewirkt?

B. hat in vielen Dingen Fortschritte erzielt. Um dahin zu gelangen wo wir jetzt sind, war es ein ständiger Kampf, weil B. sehr eigensinnig und stur ist. Da sie keine Regeln einhalten will, ist es sehr schwierig ihr diese zu vermitteln. Erschwerend ist auch, dass sie sich, um mehr Aufmerksamkeit zu erlangen, absichtlich dumm stellt. Deshalb muss sie auch trotz ihrer nachgewiesenen überdurchschnittlichen Intelligenz eine Förderschule und wegen ihrer Verhaltensauffälligkeiten nachmittags eine heilpädagogische Einrichtung besuchen. Es ist für unsere Familie sehr von Vorteil dass ich B. durchschaue und ihre Denkstruktur erkannt habe. Trotzdem oder gerade deswegen ist sie eine ständige geistige Herausforderung, was mich persönlich unheimlich anstrengt. B. ist ein sehr liebenswertes und hilfsbereites Kind, das man eigentlich gern haben muss, aber sie macht es uns durch ihre Extravaganzen ganz schön schwer. B. versteht es sehr gut Erwachsene gegeneinander auszuspielen. Gegenüber Kindern kann sie sich, wenn kein Erwachsener zugegen ist, sehr energisch durchsetzen. Immer wenn wir auf einem Gebiet Erfolge erzielen, denkt B. sich wieder etwas neues aus. Wir wissen nun was wir in der Lage sind zu leisten und umzusetzen. Unsere Kinder wurden sozial erzogen und haben B. als Schwester akzeptiert. Manchmal wünschen wir sie zum Teufel, denn sie beansprucht uns Erwachsene schon sehr.(Wir gleichen das aber immer wieder aus.) Im Grunde genommen ist B. ein fester Bestandteil der Familie und keiner möchte sie missen.

Wie ist die Beziehung ihres Pflegekindes zu seiner Herkunftsfamilie?

Die ersten 2 Jahre war so gut wie kein Kontakt. Im letzten Sommer hat sich B.s Mutter wieder gemeldet was uns in unserer „Arbeit“ sehr zurückgeworfen hat. Mittlerweile möchte B. den Kontakt zu ihrer Mutter nicht mehr und diese akzeptiert dies. Wir Mütter tauschen uns aber in unregelmäßigen Abständen aus.

Was denken Sie, braucht eine Familie um als Pflegefamilie geeignet zu sein?

Ein dickes Fell gegenüber der Umwelt, Nerven wie Drahtseile und der Glaube an das Gute im Menschen.

Haben Sie das Gefühl, dass Sie persönlich in irgendeiner Form durch die Aufnahme eines Pflegekindes profitiert haben?

Spontan gesagt NEIN. Die eigenen Kinder identifizieren sich mit dem Pflegegeschwisterkind und testen dann aus wie weit sie selbst bei den Eltern gehen dürfen. Da B. sehr ausdauernd und, was fast noch schlimmer ist, berechnend in ihrem Ungehorsam ist, sind wir schon des Öfteren an unsere Grenzen gestoßen. Wenn ihr Verhalten Konsequenzen für sie nach sich zieht, befürchteten wir dass sie sich an unserem jüngsten Sohn (14 Monate) rächt.. Es ist eine große Verantwortung, ein Kind, das so vorgeschädigt ist ohne pädagogische Ausbildung wieder in die Spur zu bringen. Die Entschädigung für diese Mühen und Nervenbelastungen die einer Familie bei Aufnahme eines Pflegekindes zuteil wird ist ehrlich gesagt „ein netter Versuch“.

Vielen Dank Frau J.

Adoption

Die Zusammenarbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg erweist sich als positiv. Es besteht ein kollegialer, fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeitern. Im vergangenen Jahr wurde mit der Erstellung einer gemeinsamen Konzeption begonnen. Im Kreisjugendamt Aichach-Friedberg wurden im letzten Jahr 5 Auslandsadoptionen und 11 Stiefelternadoptionen abgeschlossen.

Tagespflege

Zur Qualifizierung von Tagesmüttern wurde im November 2003 im Auftrag des Kreisjugendamtes ein Vorbereitungskurs für Tagesmütter vom Kinderschutzbund Augsburg durchgeführt. 15 interessierte Frauen aus dem gesamten Landkreis haben daran teilgenommen und stehen nun dem Kreisjugendamt als Tagesmütter zur Verfügung

Insgesamt ist zu beobachten, dass sich im Bereich der Tagespflege im letzten Jahr Veränderungen ergeben haben. Der Ausbau der Mittagsbetreuung an den Schulen kann vielfach die Betreuung durch eine Tagesmutter ersetzen. Die Nachfrage von allein erziehenden Müttern, die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen, ist rückläufig und dürfte mit der aktuellen Arbeitsmarktlage zu erklären sein. Deutlich zugenommen dagegen haben Nachfragen wegen Tagesmüttern bei Doppelverdienern mit Frauen, die über eine höhere berufliche Qualifikation verfügen. Die Rückkehr ins Berufsleben erfolgt hier oft schon wenige Wochen nach Geburt des Kindes.

3.5 Notwohnung

Seit März 1996 hat das Jugendamt in Aichach eine 2-Zimmer-Wohnung als Notwohnung für junge Menschen angemietet.

Hintergrund dieses Projektes war es, dass in akuten Krisensituationen von jungen Menschen und ihren Eltern oft eine räumliche Distanz zur Entschärfung der Situation hilfreich und notwendig ist, um dann in Ruhe zu versuchen, zusammen mit den SozialpädagogInnen des Jugendamtes den Problemen auf den Grund zu gehen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

In der Regel werden Jugendliche dann vorübergehend in einem Heim oder in einer Jugendgruppe untergebracht. Nicht in jedem Fall ist jedoch die intensive pädagogische Betreuung nötig, die in diesen Einrichtungen angeboten wird. Auch sind solche Maßnahmen mit erheblichem Kosten- und Verwaltungsaufwand verbunden.

Als Alternative steht deshalb dem Jugendamt diese Wohnung zur Verfügung. Dort können junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren bis zu 3 Monaten wohnen. Natürlich sind sie in dieser Zeit nicht sich selbst überlassen, sondern werden von den SozialpädagogInnen des Fachbereichs „Hilfen zur Erziehung“ des Jugendamtes betreut. Mit der Bewohnerin oder dem Bewohner wird ein Betreuungsvertrag geschlossen, in dem wichtige Vereinbarungen festgehalten werden, wie Ausgangszeiten, Hausordnung, Gesprächstermine, usw.

Während der vorübergehenden Unterbringung in der „Notwohnung“ arbeiten die Beteiligten daran, sinnvolle Perspektiven für den jungen Menschen im Hinblick auf Schule/Beruf, pädagogische Unterstützung, künftige Wohnsituation und was sonst noch ansteht zu entwickeln und umzusetzen.

Im Jahr 2003 wurde die Wohnung mit 126 Belegungstagen genützt.

4. Beistandschaft, Pflegerschaft und Vormundschaft

Dieser Fachbereich war im Jahr 2003 mit 1,75 Sachbearbeitern, einer Buchhaltungskraft zu 0,4 und eine Assistenz- und Schreibkraft mit 10 Stunden wöchentlich ausgestattet.

Ab 1.1.2004 übernehmen die Sachbearbeiter und die Assistenz- und Schreibkraft mit dann 12 Stunden wöchentlich die Buchhaltung selbst. Die bisherige Buchhalterin wurde der wirtschaftlichen Jugendhilfe zugeordnet.

Die Zahl der geführten Beistandschaften ist auf 510 zurück gegangen. Bei der Zahl der Vormundschaften (25) und Pflegerschaften (21) kaum Veränderungen. Gerichtliche Verfahren auf Feststellung der Vaterschaft konnten neun abgeschlossen werden.

Am 1.7.2003 trat die neue Regelbetragsverordnung in Kraft. So mussten alle Väter zur Zahlung der erhöhten Beträge aufgefordert und auch die Mütter über die Veränderungen informiert werden. Viele Väter mussten mehrmals angemahnt werden bis die Zahlungen umgestellt waren.

Informiert durch Presse, Fernsehen usw. über die neue „Düsseldorfer Tabelle“ haben sich viele allein erziehende Mütter oder Väter an das Jugendamt gewandt. Die Zahl der telefonischen und persönlichen Anfragen stieg daher stark an. Vielen konnte durch das übersenden der Tabelle oder nur nach einer persönlichen Information geholfen werden. In 31 Fällen musste jedoch im Rahmen des § 18 SGB VIII ausführlicher Schriftwechsel auch mit Rechtsanwälten geführt werden bis die Angelegenheit durch Beurkundung der Verpflichtung oder freiwillige Zahlung erledigt war.

Weiter wurden im Jahr 2003 24 Beratungen nach § 52 a SGB VIII, davon 2 in der Wohnung der Mutter, durchgeführt.

Das Sorgerechtsregister für das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg wird ebenfalls in diesem Fachbereich geführt. Im Jahr 2003 wurde 107 Negativatteste ausgestellt.

Eine weitere Aufgabe ist die Vorbereitung von Urkunden über Unterhaltsverpflichtungen, Erklärungen über gemeinsame elterliche Sorge, Vaterschaftsanerkennungen usw. Im Jahr 2003 wurden 247 für den Urkundsbeamten des Jugendamtes erstellt.

5. Tagesbetreuung von Kindern

In diesem Fachbereich ist eine Verwaltungsangestellte (0,8 Stelle) tätig.

Im Landkreis Aichach-Friedberg bestehen zur Zeit 62 Kindergärten mit 169 Gruppen. Dies ergibt insgesamt 4449 Ganztagsplätze. Davon sind in 5 Einrichtungen jeweils eine Gruppe geschlossen, es stehen insgesamt 4.250 Ganztagsplätze zur Verfügung, die von 4098 Kinder belegt werden. Darunter sind 3 Kinder unter drei Jahren, 71 Schulkinder - die nach der Schule noch für durchschnittlich 3 Stunden in den Kindergarten gehen - , 29 Kinder mit anerkannten Behinderungen und 261 Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit .

Trotz der finanziellen Engpässe waren am 31.12.2003 in den Kindergärten insgesamt 62 zusätzliche Ganztags- und 10 Teilzeitkräfte eingestellt (davon 16 Vor- und Berufspraktikanten), die von den Kommunen zusätzlich bezuschusst werden.

Das Kreisjugendamt als Aufsichtsbehörde ist für die Kindertagesstätten des Landkreises und gleichzeitig für die Abwicklung der staatlichen Personalkostenzuschüsse an die Träger zuständig.

Für die außerschulische Betreuung von Grundschulkindern stehen im Landkreis 5 Kinderhorte, mit zusammen 186 Plätzen aufgeteilt in 8 Gruppen .zur Verfügung. Diese werden von 166 Kindern besucht.

3 Heilpädagogische Tagesstätten und 2 Sonderpädagogische Tagesstätten bieten mit 90 Plätzen Betreuung an, in 4 Betreuungsmodellen „Kinderbetreuung im Netz für Kinder“ stehen 2 bis 12-jährigen Kindern insgesamt 75 Plätze zur Verfügung und 2 Einrichtungen für Kinder von 1 - 4 Jahren.

Die Gebühren sind in einigen Kindergarten zu Beginn den neuen Kindergartenjahres bereits erhöht worden und werden auf Grund des neuen Finanzierungsmodells in weiteren Kindertagesstätten neu berechnet.

Im Landratsamt fand im November eine Tagung für die Kindergartenleiterinnen statt.

Das Angebot eines vergünstigten Urlaubs im Rahmen der Familienerholung auf dem Bauernhof wurde 2003 leider nur von einer Familie angenommen.

6. Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Im Jahr 2003 wurden drei Jugendschutzkontrollen in Diskotheken, Gaststätten und auf sog. Rock-Partys gemeinsam mit den Polizeiinspektionen durchgeführt. Insgesamt wurden in neun Fällen Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt und Bußgeldbescheide erlassen. Nach Widersprüchen wurden zwei Verfahren durch die Staatsanwaltschaft und ein Verfahren durch das Amtsgericht eingestellt. Für das Jahr 2004 sind häufigere Kontrollen, insbesondere bei den privaten Veranstaltern von Partys vorgesehen.

Mit der Definition „erziehungsbeauftragte Person“ im neuen Jugendschutzgesetz gab es einige Probleme. Vielerorts wird davon ausgegangen, dass dies jeder Volljährige, der einen Jugendlichen zu einer Tanzveranstaltung begleitet, sein kann. Nach bayerischer Auslegung muss jedoch ein Autoritätsverhältnis vorliegen, so dass der volljährige Freund/Freundin nicht mit der Erziehung beauftragt sein. Im Jahr 2004 sollen jedoch vom Bayerischen Landesjugendamt neue Vollzugshinweise erstellt werden.

Vor in Kraft treten des Jugendschutzgesetzes am 1.4.2003 wurden alle betroffenen Gewerbetreibenden über die Pflicht zum Aushang der für sie zutreffenden Vorschriften in einem Rundschreiben informiert (§ 3 JuSchG).

Aufgrund zweier Beschwerden wegen sexistischer Anzeigen in den kostenlosen Zeitungen „Paaranzeiger“ und „Landkreis Extra“ wurde das Bayer. Landesjugendamt gebeten zu prüfen ob hier ein Antrag auf Indizierung gestellt werden soll. Dort kam man zu dem Ergebnis, dass diese Anzeigen nicht das für eine Indizierung erforderliche Merkmal der Desorientierung von Kindern und Jugendlichen erfüllen. Von einem Antrag an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften wurde daher verzichtet.

7. Kommunale Jugendarbeit

In diesem Fachbereich ist ein Diplom-Pädagoge (1,0 Stelle) beschäftigt.

Anstelle einer lückenlosen Aufzählung der Tätigkeiten der Kommunalen Jugendarbeit im Jahre 2003 sollen einige „Highlights“ einen Einblick bieten.

Bürgermeisterdienstversammlung

Im Januar und Juli konnte die Kommunale Jugendarbeit (KOJA) den Bürgermeistern des Landkreises veranschaulichen, in welche Richtung sich Jugendarbeit entwickelt und wie sie im Konkreten aussieht. Die folgenden Stichworte geben einen kurzen Überblick über die Themen und Inhalte:

- Jugendhilfeplanung und der Artikel 17 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden
- Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit
- Jugendbeauftragte
- Förderung und Zuschüsse
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Das Dienstleistungsangebot der Kommunalen Jugendarbeit
- Die Jugend von heute – Ergebnisse der Shell-Jugendstudie

Eine sehr lebhaft Diskussions entstand bei dem Thema Bauwagen, und als ein Ergebnis wurden unter der Federführung der KOJA und mit Beteiligung von vier Bürgermeistern, dem Bauamt und der Polizei eine Empfehlungsliste für die Gemeinden im Umgang mit Bauwagen und -hütten erarbeitet.

Aktionsprogramm Medien und Gewalt

In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Schulsozialarbeit organisierte die KOJA ein Bildungs- und Präventionsprogramm zum Thema „Medien und Gewalt“.

Die Angebote dazu waren

- „Kino gegen Gewalt“ – eine cineastische Reihe für Schulklassen mit anschließenden Besprechungen
- Elternabende zu gewaltverherrlichenden Computerspielen
- Podiumsdiskussion mit Dr. W. Hopf, Staatliche Schulberatung Oberbayern, A. Kirchhoff, Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis und E.Krug, Jugendamtsleiter

Internationale Jugendbegegnung „@Home in Europe“

Vom 02. – 09. August trafen sich ca. 50 Jugendliche aus den Ländern Frankreich, Polen, Ungarn, Nordirland und aus unserem Landkreis auf dem Jugendzeltplatz am Mandlachsee, um „Europa live“ zu erleben.

Ein umfangreiches Programm, an dem auch einige Partnerschaftskomitees und der Verein „Wittelsbacher Land e. V.“ beteiligt waren, erlaubte den jungen Menschen, Einblicke in unsere bayerische Lebensart zu bekommen und Erfahrungen im internationalen Austausch zu sammeln.

Hier einige Programmpunkte:

- Politischer Frühschoppen mit Weißwurstessen mit unserem Europaabgeordneten Markus Ferber
- Teambuilding-Spiele – Erlebnispädagogik zur Zusammenarbeit
- Besuch des Museums der Fantasie, Buchheim-Sammlung am Starnberger See
- Nationale kulturelle Präsentationen mit internationalem Buffet
- Open Space – internationaler Marktplatz mit Videospots, Informationen, Diskussionen u.v.m.

Die Tagungssprachen waren deutsch, englisch und französisch.

Die Betreuer und Teilnehmer stehen weiterhin in E-Mail-Kontakt, nach der Begegnung wurden schon einige Gedanken ausgetauscht, auch bezüglich einer Weiterführung des Projektes, das dann im Jahr 2004 in Polen oder Frankreich stattfinden könnte.

In der Offenen Jugendarbeit bzw. Jugendzentrumsarbeit der Kommunen Friedberg, Aichach und Mering deuteten sich zum Jahresende einige Umbrüche an mit durchaus interessanten neuen Ansätzen wie z. B. Übertragung der Jugendarbeit an freie Träger.

Hierbei begleitete die KOJA die Gemeinden, die Fachkräfte und die Träger beratend.

8. Fachbereich Fach- und Ressourcenplanung

Diesem Fachbereich steht eine halbe Planstelle (19,25 Stunden) zur Verfügung.

Wie bereits die „Namensänderung“ des Fachbereiches Jugendhilfeplanung in Fach- und Ressourcenplanung zum Ausdruck bringt, hat sich das Aufgaben- und Stellenprofil dieses Fachbereiches geändert. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wochenarbeitszeit wurde begonnen, Aufgabenstellungen der „Jugendhilfeplanung“ mit Konzepten des „fachlichen Controlling“ und Erkenntnissen der „Qualitätsentwicklung“ zu verknüpfen. Die fachliche Qualifikation der Planstelle konnte durch eine berufsbegleitende Fortbildung zum „Controller in der Jugendhilfe“ erweitert werden. Damit sollen Notwendigkeiten im Zuge der Kostendiskussion einerseits (Effizienz), aber auch Aspekte der (pädagogischen) Wirksamkeit miteinander konzipiert werden. Um in diesem Zusammenhang entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen, bedarf es u.a. umfangreicher Datengrundlagen.

In diesem Zusammenhang wurde(n) im vergangenen Jahr:

- eine Datenbank angelegt, die Fall- und Ausgabenbewegungen in den Bereichen Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe aktualisiert ablichtet.
- die Grundlage geschaffen, jugendhilferelevante und sozio - strukturelle Faktoren für den Landkreis und auf Gemeindeebene zu erfassen und fortzuschreiben (Arbeitslosigkeit; Scheidungen; Sozialhilfe; Jugendkriminalität; Demografische Entwicklungen)
- in internen und öffentlichen Veranstaltungen (Kreisrechnungsprüfungs- und Jugendhilfeausschuss) die Fachdiskussion mit Hilfe aufbereiteter Daten und Informationen ergänzt

Auf der Grundlage nun vorliegender Daten und Informationen wurden zudem sogenannte „Budgetberichte“ innerhalb der Verwaltung und auch im Jugendhilfeausschuss vorgelegt, in denen, neben dem jeweils aktuellen Stand, auch prognostische Aussagen über die Entwicklung der Fall- und Kostenentwicklung getroffen wurden.

Um die Kostendiskussion durch fachlich qualifizierte Perspektiven aus der Mitte des Jugendamtes zu ergänzen, wurde im Auftrag des Jugendhilfeausschusses im vergangenen Jahr ein „Projekt zur Kostendiskussion“ aufgelegt. Hier wurden eine Reihe von Vorschlägen zur Konsolidierung der Jugendhilfe im Landkreis Aichach-Friedberg erarbeitet und umgesetzt.

Ein weiteres Aufgabenfeld bestand darin, die Zusammenarbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit freien Trägern der Jugendhilfe auf die Grundlage von Verträgen und Leistungsvereinbarungen zu stellen. Mit dem Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung im Bereich der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und Vorbereitungen im Bereich der ambulanten Jugendhilfe konnte hier ein weiterer Schritt getan werden

8. Fachbereich Jugendsozialarbeit an Schulen

In diesem Fachbereich ist ein Diplom-Pädagoge tätig (1,0 Stelle)

Einzelfallberatungen

Die untenstehenden Fallzahlen werden unterteilt in niederschwellige einmalige telefonische Beratungen, niederschwellige Vor-Ort-Beratungen (ein bis drei Termine mit dem Kind / Jugendlichen und ggf. den Eltern, ggf. involvierten Lehrkräften), intensive Beratungen (mind. vier Termine) und diagnostische, teils interventive, Abklärungen mit weiteren Vermittlungsschritten.

Übersicht über Bearbeitungsfälle im Bereich der Einzelfallhilfe

	Telefonische Beratung			Vor Ort Beratung	Intensivberatung	
Sozialraum Süd	88 Eltern	7 Lehrer	46 Schüler	35	9	2 Vermittl. zum Therapeuten
Aichach	16 Eltern		14 Schüler	13	3	
Nord	56 Eltern	17 Lehrer	33 Schüler	23	8 (davon drei Schuljahrbegeleitend)	2 Erziehungsbeistandschaften, 1 HPT, 1 Internatsunterbringung, 1 SPFH
Gesamt:	160	24	93	71	20 => davon	7

Somit wurden in unterschiedlicher Intensität insgesamt 368 (2002: 228) Klienten beraten, vermittelt etc. Zusätzlich wurden in zwei Fällen intensivere Lehrerberatungen durchgeführt. Im Bereich der eingreifenden Abklärungen konnten von 20 intensiv betreuten Klienten 13 Jugendlichen geholfen werden, ohne weiterführende Maßnahmen in Anspruch zu nehmen!

Entspannungs- und Konzentrationstraining

Das vom Fachbereich angebotene Konzentrationstraining umfaßt 9 Einheiten. Darin enthalten ist ein einführender Elternabend, sieben 45 minütige Trainingseinheiten, ein abschließender Elternnachmittag sowie bei entsprechender diagnostischer Abklärung eine weiterführende Eltern/Kind-Beratung.

Im Kalenderjahr 2003 wurden entsprechend zwölf Kurse (285 Schüler) durchgeführt. Aufgrund der hohen Nachfrage musste eine zweite pädagogische Honorarkraft hinzugezogen werden. Die Kosten für die Heilpädagogin Frau Klinger wurden jeweils zur Hälfte von der Schule und dem Fachbereich getragen.

Aufgrund der extrem gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Einzelberatungen und den damit einhergehenden geringeren zeitlichen Ressourcen wird voraussichtlich zum Schuljahr 2004/2005 dieses Angebot eingestellt.

Mobbing und Konfliktlösung

Aufgrund zahlreicher Anfragen wurde im neuen Schuljahr 2002/2003 an Stelle des Konfliktlösungstrainings eine Interventionsstrategie zur Lösung von Mobbing-Situationen an Schulen entwickelt. In zwei Einheiten von jeweils 90 Minuten wird mit den betroffenen Schülern nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und neue Strategien eingeübt. Voraussetzung auch für diese Intervention stellen die erfüllten Anforderungen gemäß § 13 SGBVIII dar (siehe oben)
Es wurden bisher von 9/03 bis 12/03 drei entsprechende Interventionen durchgeführt.

Elternabende

Elternabende stellen ein wichtiges Werkzeug zur Verbesserung individueller erzieherischer Kompetenzen dar. Diese multiplikatorenorientierte Angebote wurden in hohem Maße genutzt. Die Vorträge u.a. zu den Themen „Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes“, „Partnerschaftliches Erziehen“ und „Computerspiele – oder die Lust auf Gewalt“ und „Konzentrationsübungen und Entspannungstraining“ wurden an den HS Mering, Merching, Hollenbach, Aindling, Affing, Ottmaring, der GS Aichach-Nord und der Realschule Friedberg durchgeführt.

Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)

Wie bereits eingangs beschrieben, konnte Ende diesen Jahres durch die Unterzeichnung der Verträge zwischen den Städten Aichach und Friedberg, dem freien Träger GFI und dem Landkreis Aichach-Friedberg der Weg für eine langfristige Verankerung von JAS geebnet werden. Damit sind die Zielsetzungen zum Ausbau von JAS im Landkreis bereits teilweise erfüllt. Aufgrund der Ergebnisse der Sozialraumanalyse und der Bedarfsanalyse des Fachbereichs wird eine weitere Fachstelle für die Hauptschulen Mering und Kissing weiterhin angestrebt. Ein entsprechender Antrag auf Förderung dieser Stelle liegt dem Freistaat Bayern vor.

Zusammenarbeit mit den freien Trägern GFI

Aufgrund der neuen Struktur und Aufgabenanforderungen von JAS mussten neue Vereinbarungen getroffen werden. Diese wurden in den sog. Kooperationsvereinbarungen im Winter 2003/2004 schriftlich fixiert. Eine trägerübergreifende Integration der beiden Fachstellen in den Fachbereich Jugendsozialarbeit an Schulen steht somit nichts mehr im Wege.

Lehrerberatung

Pädagogische Beratung von Lehrern gehört nicht zu den Kernaufgaben des Fachbereichs. Trotzdem war es häufig nötig, solche Beratungen im Zuge von Betreuungsaufgaben problematischer Jugendlicher durchzuführen.

Multiplikatoren Ausbildung zum JAS-Trainee

Im Zuge der Konsolidierung von Jugendsozialarbeit an Schulen wurde Herr Bell gemeinsam mit weiteren 15 Kollegen vom Sozialministerium ausgewählt, als Multiplikator in der Ausbildung von neuen JugendsozialarbeiterInnen in Bayern tätig zu werden. Im Jahr 2004 wird dazu eine Fortbildungsreihe veranstaltet und voraussichtlich ab 2005 wird Herr Bell dann, gemeinsam mit Frau Eichler-Süß (Lehrerin an der HS Mering), für entsprechende Fortbildungen für den nördlichen Regierungsbezirk Schwaben (inkl. Augsburg) zur Verfügung stehen.

Projekt „Gewalt und Medien“

Im Frühjahr 2003 wurde das Projekt „Gewalt und Medien“ in enger Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit, des Großraumkinos Hollyworld in Aichach und der Medienzentrale Aichach durchgeführt. Hintergrund dieses landkreisweiten Projekts waren die Ereignisse von Erfurt, wissenschaftliche Untersuchungen dazu und eigene Erfahrungen im Landkreis Aichach-Friedberg.

Die Schüler im Landkreis hatten im Februar 2003 die Möglichkeit, ausgewählte Filme zum Thema im Hollyworld Aichach kostengünstig anzusehen und danach deren Inhalte mit den beteiligten Pädagogen (Frau Bott, Herr Schönherr, Herr Bell) zu diskutieren.

Weiterhin wurden an interessierten Schulen weiterführende Filmbetrachtungen, Workshops und Elternabende (auch mit Fremdreferenten) durchgeführt. Im März 2003 wurde das Angebot durch eine inhaltlich entsprechende Aufführung des Spielwerks Diedorf erweitert. Eine Podiumsdiskussion zum Thema Ende März 2003 rundete das Angebot ab.

Dieses Projekt sollte als Anlaufveranstaltung für weiterführende Aktivitäten in diesem Bereich dienen. Entsprechend wurden die Angebote im Bereich „Workshops und Elternabende“ von den Schulen im gesamten Kalenderjahr 2003 weiterhin gebucht.

Schlussbemerkungen

Ich möchte mich an dieser Stelle für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Schulamt Aichach und der Polizei Aichach und Friedberg herzlich bedanken. Ohne deren Unterstützung und Mitarbeit wäre eine erfolgreiche JAS nicht möglich gewesen. Weiterhin möchte ich mich bei Frau Eichler-Süß (Lehrerin an der HS Mering) für die fruchtbare Zusammenarbeit bedanken. Frau Eichler-Süß betreibt als einzige Lehrerin in Bayern mit tatkräftiger Unterstützung des Schulamts eine sozial orientierte schulische Beratungs- und Betreuungsstelle (FE-LIKS). Selbstverständlich gilt dieser Dank auch allen Kooperationspartnern, im Besonderen den Kollegen Herr Adler und Frau Majewski, mit welchen ich im letzten Jahr zusammengearbeitet habe.

Übersicht über die Bearbeitungsfälle der Jahre 2000 – 2003

Bearbeitungsfälle	2000	2001	2002	2003
Beratungen nach § 52 a SGB VIII	31	32	26	33
Amtsvormundschaften (§ 55 SGB VIII)	20	28	28	25
Mündelgeld (§ 56 Abs. 3 SGB VIII)	1.413.576 DM	1.611.793 DM = 824.097 €	851.814 €	831.956 €
Beistandschaften und sonstige Pflegschaften (§ 58 SGB VIII) (Ergänzungs- u. Vermögenspfleg- schaft)	536	545	551	510
Leistungen nach dem Unterhaltsvor- schussgesetz UVG	107	924	995	1.088
Mutter/Vater-Kind-Unterbringung (§ 19 SGB VIII)	1	0	2	0
Haushaltshilfen (§ 20 SGB VIII)	0	0	0	0
Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	50	56	48	45
Besondere erzieherische Hilfen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)	2	2	2	1
Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)	35	45	52	51
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	15	12	14	22
Heilpädagogische Tagesstätte (§ 32 SGB VIII)	31	31	36	29
Kinder in Familienpflege (§ 33 SGB VIII)	43	51	59	69
Kinder in Heimen (§ 34 SGB VIII)	72	90	93	102
Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) insgesamt	196	195	216	266
• davon § 35 a ambulant	149	158	164	213
• davon § 35 a teilstationär (HPT)	26	24	37	32
• davon § 35 a stationär (§ 34)	21	13	15	21
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	20	22	4 Pflegek. 22 Heimk.	1 Pflegek. 22 Heimk.
Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)	6	4	10	8
Übernahme von Kindergartenbeiträ- gen (einschl. Horte + Kinderkrippen) (§ 22, 24 SGB VIII)	210	205	239	215
Ablehnungen	67	95	112	73
Kindergartenaufsicht (Fachberatung) (§ 45 SGB VIII)	59 + 5 Horte	61 + 5 Horte	62 + 5 Horte	62 + 5 Horte
Kindergarten (Personalkostenzuschüsse)	59 + 5 Horte	61 + 5 Horte	62 + 5 Horte	62 + 5 Horte

Bearbeitungsfälle	2000	2001	2002	2003
Kindergarten (Personalkostenzuschüsse) 01.09.-31.09. des folgenden Jahres	7.354.000 DM + 5 Horte 378.500 DM	7.735.000 DM + 5 Horte 367.100 DM	4.266.295,17 € + 5 Horte 199.246,40 €	4.553.800,-- € + 5 Horte 213.717,20 €
Kinderbetreuung im „Netz für Kinder“	4	4	4	4
Urlaub auf dem Bauernhof	8 (1.764,--)	2 (2.520,--)	1 (966,-- €)	1 (644,-- €)
Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII)				
• eingegangene Anzeigen/ Anklagen gg. Jugendl. + Heranw.	463	461	447	439
• erstellte JGH-Berichte	177	191	169	190
• abgeschlossene Fälle	469	387	383	558
• wahrgenommene Gerichtstermine	85	85	94	122
• Betreuungsweisungen	0	0	0	0
• Täter-Opfer-Ausgleich (T.=Täter/O.= Opfer)	16 16 T./12 O.	9 9 T./9 O.	11 13 T./13 O.	12 12 T./9 O.
Stellungnahmen bei				
• Regelung der elterlichen Sorge (§ 50 SGB VIII)	108	125	126	97
• Regelung des Umgangsrechts (§ 50 SGB VIII)	40	38	44	46
• Namensänderung	7	3	2	1
Adoptionen – abgeschlossen	3	5	Ausland 6 Inland 0	Ausland 5 Inland 0
Adoptionen – Pflege	1	3	4	3
Stiefvateradoptionen	13	14	8	11
Beurkundungen	247	232	261	246
Jugendschutzkontrollen	3	2	0	3
Jugendhilfeausschusssitzungen	3	3	3	3
Beratungen – Hausbesuche Sozialdienst	119	303	317	310
Beratungen – im Amt Sozialdienst	919	1148	1123	945
Beratungen – im Amt Verwaltung (alle Bereiche)	2136	2243	2315	2410